




Auslandsaufenthalte in Großbritannien im Programm Erasmus+ (2021-2027)

Auch nach dem Brexit ist es möglich, im Rahmen der Akkreditierung einen Auslandsaufenthalt während der Berufsausbildung oder als Bildungspersonal in Großbritannien zu absolvieren. Allerdings gibt es hinsichtlich der Beantragung des Visums und der Gesundheitsversorgung Besonderheiten, die Sie berücksichtigen müssen.

Für das neue Erasmus+-Programm (2021-2027) gilt, dass jede Person, die einen praxisbezogenen Auslandsaufenthalt in Großbritannien plant, individuell prüfen muss, welcher Einreiseweg geeignet ist. [Auf der offiziellen Website der britischen Regierung](#) können Sie prüfen, welche Möglichkeiten für die Einreise in Frage kommen können.

Generell gibt es für **Teilnehmende aus Staaten der EU, EEA und der Schweiz** die Möglichkeit, als Standard Visitor einzureisen und dabei **verschiedene Tätigkeiten** auszuüben. Dies gilt jedoch nicht für Angehörige aus Drittstaaten.



Tätigkeiten	Voraussetzungen	Max. Dauer
 Geschäftliche Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Absolvierung eines Trainings, wenn dieses im Heimatland nicht verfügbar ist („get work-related training if you’re employed overseas and the training is not available in your home country“) Duale Auszubildende mit Aufenthalt in einem Unternehmen <p>Visit the UK as a Standard Visitor: Visit on business - GOV.UK (www.gov.uk)</p>	< 6 Monate
 Freiwilligenarbeit bei einer eingetragenen Wohltätigkeitsorganisation	<p>Die aufnehmende Institution muss in der offiziellen Liste („Register of Charities“) registriert sein. Hier sind eine Vielzahl gemeinnütziger Organisationen aus dem sozialen Bereich erfasst wie Einrichtungen für SeniorInnen, Menschen mit Behinderung, Umweltorganisationen, Gemeinde- und Kulturarbeit.</p>	< 30 Tage (> 30 Tage: Charity Worker Visa)
 Kurse an einer akkreditierten Einrichtung (inkl. Sprachkurs)	<p>Hier finden Sie allgemeine oder spezialisierte Kurse anerkannter britischer Einrichtungen</p>	< 6 Monate

Wichtig: Es ist verboten, als Standard Visitor nach UK einzureisen und dort bezahlte oder unbezahlte Arbeit oder Praktika für eine Firma mit Sitz in Großbritannien zu machen, daher sollten sich die Teilnehmenden im Falle einer Kontrolle immer auf eine der o.g. Möglichkeiten beziehen. Die Teilnehmenden sollten zudem mit **einem biometrischen Pass** einreisen, in der Regel erfolgt dann bei der Einreise keine Kontrolle des Einreisezwecks.

Aktueller Hinweis: Seit November 2023 gibt es in Großbritannien ein elektronisches Anmeldeverfahren (ETA), welches schrittweise eingeführt wird und ab Ende 2024 auch für EU-Staatsangehörige gilt.

